Kommunikation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **73 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommunikation

MUVK im Internet

l.c. Seit dem 1. Oktober ist die Militärische Unfallverhütungskommission (MUVK) im Internet vertreten. Unter der Adresse www.armee.ch/muvk sind die in der Armee über Jahrzehnte durchgeführten Unfallverhütungsaktionen in den Bereichen Strassenverkehr, Gefecht, Dienstbetrieb, Sport und Urlaub aufgeführt.

Neu ist ebenfalls die elektronische Adresse der MUVK. Unter muvk.sekr@he.admin.ch sind alle Auskünfte und Unterlagen zur Unfallverhütung in der Armee erhältlich.

Foto: ROPO, Bronschhofen

Erinnerungen aus dem Militär

-r. Noch dieses Jahr soll im SERAG-Verlag Pfäffikon SZ das Buch «Damals im WK/EK – Soldaten und Offiziere erzählen aus ihrer Militärdienstzeit» erscheinen. Zusammen mit Herausgeber und Autor Roland P. Poschung ruft der Verlag alle Schweizer Soldaten und Offiziere zur Mitarbeit auf. Gefragt sind lustige und besinnliche Episoden. Also, die «unvergessliche und amüsante Zeit im Gwändli» frisch aufleben lassen ist das Ziel dieses Werkes.

Die Geschichten und Episoden können ab sofort an folgende Adresse gesandt werden: Roland P. Poschung, Stichwort «Damals ...», Steigstrasse 11, 9552 Bronschhofen, Telefon 071 910 08 00, Fax 071 910 08 01, E-Mail: poschung@ mua.ch.

AVIA-Aktuell

Armeepreis der Kommunikation gewonnen

Das vierköpfige Organisationskomitee Major *Paul Starkl*, Kdt Fl Geschw 10 (OK-Präsident), Major *Hans Eugster*, Kdt Flpl Abt 10, Hptm *Peter Baumli*, Qm Flpl Rgt 3 (Finanzchef) und Oberstlt *Daniel A. Furrer*, C TID Fl Br 31 (Chef PR/Info) der Mirage-Verabschiedung in Buochs vom vergangenen Oktober hat den von der Armee verliehenen Preis der Truppeninformation für die beste externe Armeekommunikation im Jahr 1999 gewonnen. Unser Armee-Logistik-Mitarbeiter Oberstleutnant Daniel A. Furrer durfte als Vertreter des Organisationskomitees und als dessen Chef PR/Info den Preis am 8. Dezember in Bern von Brigadier Franz A. Zölch, Chef Truppeninformationsdienst, entgegennehmen.

Mit den 1999 erstmals verliehenen sogenannten TID-Awards werden überdurchschnittliche, ausserordentliche, für die Armee besonders wertvolle Aktivitäten von Armeeangehörigen, die in der Truppeninformation eingeteilt sind respektive im Bereich der Truppeninformation Arbeiten erfüllen, ausgezeichnet. Je ein weiterer Preis wurde in den Kategorien interne Armeekommunikation sowie Internet vergeben. Allseits herzliche Gratulation!

Vernehmlassungen

Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 2000 voraussichtlich 27 Geschäfte in die Vernehmlassung schicken. Das Vernehmlassungsverfahren ermöglicht den Kantonen, den Parteien und den betroffenen Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, zu wichtigen Erlassvorlagen sowie zu anderen Projekten von grosser Tragweite Stellung zu nehmen.

- UNO-Beitritt
- UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers
- Zweckmässigkeit eines Sozialhilfe-Rahmengesetzes
- Verordnungsänderungen im Hinblick auf die Übernahme der Psychotherapie und Anpassungen an die KVG-Revision
- 4. IV-Revision
- Vorentwurf und Erläuternder Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Strafbare Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich. Nicht strafbare Handlungen (Art. 179quinquies StGB)
- Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz (Nr. 172) (Europarat)
- Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TeVG)
- Bundesgesetz über die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts (Haftpflichtgesetz; HPG)
- Vorentwurf zu einem BG über nachrichtenlose Vermögenswerte
- Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ)
- Gleichstellung der Behinderten
- Totalrevision ANAG
- Integrationsverordnung
- Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) (unter Vorbehalt der Resultate der Volksabstimmung im Falle eines Referendums gegen die bilateralen Verträge)
- Verordnung über den Personenverkehr mit der EU (unter Vorbehalt der Resultate der Volksabstimmung im Falle eines Referendums gegen die bilateralen Verträge)
- Waffenverordnung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- Verwendung Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG)
- Reform der Familienbesteuerung
- Bausparen, Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)
- Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)
- Änderung des Sortenschutzgesetzes
- Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten
- Nationalparkgesetz: Revision
- Kernenergiegesetz

Support für Truppenkommandanten

vbs. Seit einiger Zeit können Truppenkommandanten, unter Einhaltung der datenschutztechnischen Massnahmen, PISA-Daten auf elektronischem Datenträger anfordern. Es handelt sich dabei um Daten im Rahmen der Kdo-Korpskontrolle (PISA-Auswertung AW 401) und der Liste der Einrückungspflichten (PISA-Auswertung AW410). Eine Datenrückführung in das PISA ist vorerst nicht vorgesehen.

Datenschutz

PISA-Daten werden vom eidgenössischen Datenschutzbeauftragten als besonders schützenswert eingestuft. Daher werden die Daten nur passwortgeschützt abgegeben. Sie können auch nur unter Verwendung des Programmes WINSEC, welches von der Sektion Informations- und Industriesicherheit des Generalstabes unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, eingelesen und bearbeitet werden.

Vorgehen

Der Kommandant stellt Antrag bei der für seine Formation zuständigen kontrollführenden Stelle (Untergruppe Personelles der Armee / Kantonale Militärverwaltung) für die Datenabgabe auf Diskette.

Die kontrollführnde Stelle leitet den Antrag an die Untergruppe Personelles der Armee, Sektion PISA, zum Vollzug weiter.

Die Sektion PISA stellt dem antragstellenden Kommandanten die aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Unterlagen zu.

Nach Vorliegen der unterzeichneten Verpflichtungserklärung des antragstellenden Kommandanten koordiniert die Sektion PISA den Versand der WINSEC-Programme, Daten-Diskette und Passwort zur Entschlüsselung der Daten.

Datenauslagerungskontrolle

Die Sektion PISA der Untergruppe Personelles der Armee ist dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gegenüber verpflichtet eine Datenauslagerungskontrolle zu führen. Mit dieser Kontrolle soll jederzeit nachgewiesen werden können, welche Kommandanten PISA-Daten bezogen haben. Für weitere Fragen: Telefon 031 324 32 32.

Stadt Bern: Überwachung bedrohter Einrichtungen

Botschaftsschutz der Stadtpolizei löst Festungswachtkorps ab

14. Dezember 1999 bei strömendem Regen an der Jubiläumsstrasse vor der amerikanischen Botschaft: formelle Wachtablösung unter Mitwirkung der Polizeimusik der Stadt Bern. Der neugebildete Botschaftsschutz der Berner Stadtpolizei übernimmt den Auftrag vom Fes-tungswachtkorps (FWK).

Von Oberst Heinrich Wirz
Militärpublizist

Der Polizeidirektor der Stadt Bern, Gemeinde- und Nationalrat Dr. Kurt Wasserfallen, stellt fest, dass die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und dem Festungswachtkorps im Laufe der Jahre zu einem festen Stützpfeiler der städtischen Sicherheit geworden ist. Er anerkennt die Leistungen des FWK und dankt dessen Angehörigen sowie dem Generalstab der Armee. Er erinnert an die seit 1995 zwischen dem Bund und der Stadt Bern geführten schwierigen Verhandlungen, die im Herbst 1998 zu einer Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Stadt Bern über die Sicherheit ausländischer diplomatischer Vertretungen geführt haben. Der Bund bezahlt der Stadt rund zweieinhalb Millionen Franken und trägt damit zirka 80 Prozent der wiederkehrenden Ausgaben für den dreissigköpfigen Botschaftsschutz und die gesamten Kosten für die Grundausrüstung.

Unverzichtbares Festungswachtkorps

«Ohne diese tatkräftige Hilfe und oft sehr kurzfristig und unkompliziert geleistete Unterstützung des Festungswachtkorps wäre die Stadtpolizei Bern in den vergangenen Jahren mehr als ein Mal an oder sogar über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gestossen.»

Dr. Kurt Wasserfallen
Gemeinde- und Nationalrat
Polizeidirektor der Stadt Bern
14. Dezember 1999

Welches ist die Vorgeschichte?

Im Juni 1993 kam es in Bern im Brunnadern-Quartier vor der türkischen Botschaft zu einer gewalttätigen Kundgebung von Kurden. Angestellte der Botschaft erschossen einen Demonstranten und verwundeten einen Beamten der Stadtpolizei. Deren Kräfte reichten gegen die steigenden Bedrohungen nicht mehr aus. In Ausführung eines anfänglichen Bundesratsbeschlusses unterstützte das Festungswachtkorps ab Juli 1994 in wechselnder personeller Stärke die Stadtpolizei bei der Überwachung besonders gefährdeter Botschaften und Residenzen. Die Angehörigen des FWK haben diejenigen der Stadtpolizei während eines Zeitraumes von rund fünfeinhalb Jahren erheblich entlastet.

Detachement Festungswachtkorps (FWK) Foto: Heinrich Wirz

Nach den Ausschreitungen und Geiselnahmen durch Kurden hatte sich die Lage im Februar 1999 verschärft. Auf Grund entsprechender kantonaler Begehren beschloss der Bundesrat den Einsatz der Armee, was die Bundesversammlung gemäss Militärgesetz in der folgenden Session genehmigte. Ab Anfang März 1999 wurden in den Städten Bern und Genf zusätzlich zum Festungswachtkorps Miliz-Formationen während ihrer Wiederholungskurse eingesetzt. Die Truppen wurden den Kommandanten der örtlichen Territorialdivisionen unterstellt und den zivilen Polizeikorps zur Zusammenarbeit zugewiesen. Bis Ende September 1999, dem Ende des Einsatzes von Miliz-Verbänden in Bern, leisteten rund 5000 Armeeangehörige – bis gegen 400 gleichzeitig – 36 000 Diensttage. In Genf dauerte der Einsatz der Miliz vom 5. März bis zum 3. Dezember 1999 und umfasste 129 000 Diensttage. In der Stadt Zürich unterstützen nach wie vor Festungswächter die Stadtpolizei beim Schutze bedrohter Einrichtungen.

Unbeabsichtigte Schussabgabe mit einer fehlerhaft abgeänderten Maschinenpistole

Dienstag 4. Januar 2000 kurz vor fünf Uhr an der Alpenstrasse bei der israelischen Botschaft: Aus der Maschinenpistole eines zu zweit patrouillierenden Botschaftsschutz-Beamten der Stadtpolizei lösen sich zwei Schüsse. Sie treffen einen parkierten, leer stehenden Personenwagen. Verletzt wird niemand.

Die Untersuchung bringt einen schwer wiegenden Mangel der Waffe an den Tag, «der für die Schussabgabe ursächlich war». Die neu beschaffte Original-Maschinenpistole HK MP 5 von Heckler & Koch ist den besonderen Bedürfnissen des Botschaftsschutzes angepasst worden: nur «gesichert und Einzelfeuer». Die Schiessversuche ergeben, dass sich beim Betätigen des Abzuges Schüsse lösen können, «obwohl die Waffe gesichert ist». Die entsprechenden Teile erweisen sich als fehlerhaft. Die umgerüsteten Maschinenpistolen werden eingezogen und die Botschaftsschutz-Beamten mit der Original-Maschinenpistole HK MP 5 ausgerüstet, die bei der Stadtpolizei seit 23 Jahren nie Probleme verursacht hat.

Quelle:
Medienmitteilungen der Stadtpolizei Bern vom 4. und 6. Januar 2000

Grenzwachtkorps

baz/-r. Das Schweizer Grenzwachtkorps hat im letzten Jahr massiv mehr Drogenschmuggler aufgegriffen. Insgesamt wurden 2806 Fälle an der Grenze registriert, 1028 mehr als 1998, wie das Grenzwachtkorps (GWK) mitteilte. Allerdings ging die beschlagnahmte Menge von Cannabis zurück, was auf den steigenden Anbau und Verkauf in der Schweiz zurückzuführen ist.

Leicht erhöht hat sich die Zahl der an der Grenze zurückgewiesenen Personen. Sie stieg von rund 102 000 auf 108 000 Menschen. Dagegen ging die Zahl der aufgegriffenen illegal eingereisten Asylbewerber um über 2000 auf 10 489 zurück. Die meisten von ihnen wurden immer noch an der Südgrenze gestellt. Besonders in der ersten Jahreshälfte wurde dies durch die Lage in Kosovo verursacht.